

# Programmierte Frauenarmut – Frauenarmut hat System | Johanna Thie

**Unumstritten wächst in Deutschland die Anzahl von Menschen, die in Armut leben müssen. Praktisch keine Rolle in der derzeitigen Diskussion spielen dabei aber geschlechtsspezifische Ursachen und die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen. Dabei gibt es Grund genug, sich damit zu beschäftigen. Denn Frauen und Mädchen sind deutlich häufiger als Männer und Jungen von Armut betroffen. Leider spricht vieles dafür, dass dies kein Zufall ist, sondern System hat.**

## Wie wird Armut gemessen?

Auch wenn inzwischen ein anderer Blick auf Armut genommen wird, für Zwecke der offiziellen Statistiken wird sie noch immer über das Einkommen definiert. Wie viel davon verfügbar ist, ist also der bestimmende Indikator zur Messung von Armut<sup>1</sup>.

Mit der Begründung, dass viele Menschen – zum Beispiel Kinder – kein Einkommen erzielen, wird die Armutsschwelle üblicherweise anhand des Einkommens eines Haushalts berechnet. Um unterschiedliche Haushaltsgrößen vergleichbar zu machen, bedient man sich sogenannter Äquivalenzskalen.

Für die Erforschung frauenspezifischer Armutsrisiken (zum Beispiel Teilzeitbeschäftigungen wegen familiärer Verpflichtungen) ist die statistische Darstellung der Einkommenssituation auf der Basis von Haushalten kritisch zu betrachten. Sie lässt weder erkennen, wer wie viel zum Haushaltseinkommen beiträgt, noch ob das Einkommen einer Person anderen Haushaltsmitgliedern überhaupt zur Verfügung steht. Es gibt nur die Alternative zwischen Armut aller Haushaltsmitglieder oder bei keinem. Frauen werden somit nicht unbedingt mit einem der realen Beschäftigungssituation entsprechenden Einkommen aufgeführt. Das gleiche gilt zwar auch für Männer. Weil Männer aber noch immer – das ist statistisch gesichert – meistens deutlich höhere Verdienste erzielen als Frauen, lassen sich Indikatoren für spezifische Risikogruppen (z. B. abhängig Beschäftigte in minderqualifizierten Tätigkeitsbereichen) praktisch nur für Männer erschließen.

## Geschlechtsspezifische Ursachen und eine unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern

Trotz der systematischen Mängel bei der Messung der Armutsgefährdung gibt es Zahlenmaterial. Es zeigt, dass Frauen überproportional der Gefahr ausgesetzt sind, arm zu werden und zu bleiben: Von 1998 bis 2005 stieg die so genannte Armutsrisikoquote bei Frauen von 13 auf 21 Prozent, bei Männern dagegen von 10 auf 16 Prozent<sup>2</sup>. Die Schere geht also auseinander.

Deutliche Indikatoren für die höhere Armutsgefährdung von Frauen lassen sich vor allem dann finden, wenn die Bereiche betrachtet werden, in denen Einkommen erzielt werden kann: die Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt und die soziale Sicherung.

## Frauenerwerbstätigkeit und Frauenarmut

Arm trotz Arbeit („working poor“), ein Phänomen, das vornehmlich aus den USA bekannt war, gehört auch in Deutschland immer mehr zum Alltag. Jeder zweite Vollzeit-Job ist eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich<sup>3</sup>. Erwerbstätigkeit ist somit kein Garant mehr für eine ausreichende individuelle Existenzsicherung, sondern kann auch ein Armutsrisiko darstellen.

Von dieser Entwicklung sind Frauen überproportional betroffen. Obwohl sie insgesamt nur 40 Prozent der Erwerbstätigen stellen, beträgt ihr Anteil bei den Beschäftigten im Niedriglohnbereich mehr als zwei Drittel. Ursache dafür sind nicht nur überdurchschnittlich hohe Teilzeit- oder Minijob-Anteile bei Frauen. Vielmehr sind auch gut 20 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen so genannte Niedriglöhner – bei den Männern ist die Quote nur halb so hoch.

Diese Entwicklung hat sich vollzogen, obwohl die Frauenerwerbstätigkeit in den zurückliegenden Jahren sogar zugenommen hat. Zuwächse hat es aber fast ausschließlich in der Teilzeitarbeit, bei den „Mini-Jobs“, der geförderten selbstständigen Erwerbstätigkeit („Ich-AG“ und andere) und außerhalb des regulären Arbeitsmarkts bei den „1-Euro-Jobs“ gegeben. Frauen nehmen diese Erwerbsmöglichkeiten in Anspruch, weil Haus- und Betreuungsarbeiten sonst nicht mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen sind oder auch, weil ihnen kein „vollzeitiger“ Arbeitsplatz angeboten wird. Der Zuwachs bei der Erwerbsquote von Frauen hat deshalb auch nicht dazu geführt, ihren Anteil am Erwerbsarbeitsvolumen zu erhöhen. Es hat nur eine Umverteilung der Erwerbsarbeit unter den Frauen stattgefunden, nicht zwischen Männern und Frauen. Hinzu kommt, dass die durchschnittliche Arbeitszeit von weiblichen Beschäftigten in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Zusammengefasst bedeutet dies: Immer mehr Frauen arbeiten immer kürzer.

## Einkommen durch soziale Sicherungsleistungen – Arbeitslosigkeit und Frauenarmut

Die soziale Sicherung ist der zweite große Bereich, aus dem Frauen und Männer finanzielle Ressourcen erschließen können. Der enge Zusammenhang dieses Bereichs mit der Erwerbsbiografie zeigt sich vor allem in der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Renten wegen Erwerbsminderung oder Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache von Armut. Die amtlichen Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen unterscheiden sich nicht gravierend. Damit sind die Gemeinsamkeiten aber bereits erschöpft. Arbeitslose Frauen sind mit weitaus mehr Nachteilen konfrontiert als Männer. Bei ihnen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 40 Prozent sehr hoch. Sie haben wegen kürzerer Perioden versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und niedrigerer Arbeitsentgelte geringere Ansprüche auf Leistungsbezüge und der Zugang zu Maßnahmen der Wiedereingliederung ist faktisch schwieriger. Männer wechseln schneller und häufiger

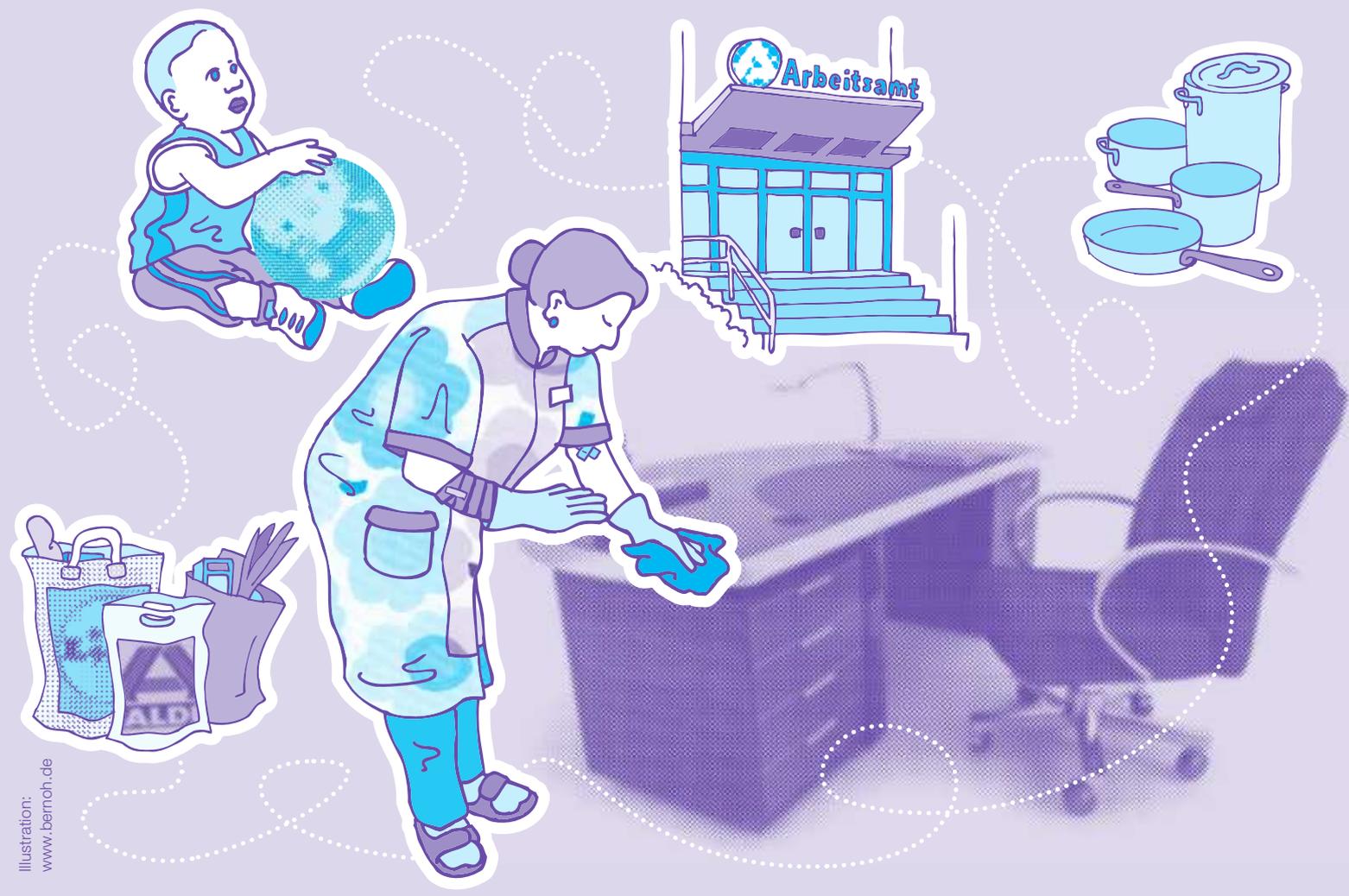


Illustration:  
www.bernh.ch.de

wieder in die Erwerbstätigkeit. Für diese Diskrepanzen sind die Gründe vielfältig: Arbeitsmarktstrukturen tragen dazu ebenso bei wie die mangelnde arbeitsmarktpolitische Förderung von Frauen und die Tatsache, dass die Betreuungsarbeit von Kindern ganz überwiegend noch immer bei den Frauen liegt.

Die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitslosigkeit bilden außerdem nicht die tatsächliche Zahl der erwerbsfähigen, aber erwerbslosen Menschen ab. Denn sie erfassen nur die arbeitslos gemeldeten Personen und nicht einmal diese vollständig. Zum einen werden auf diese Weise diejenigen nicht berücksichtigt, die sich – aufgrund der Arbeitsmarktlage entmutigt – nicht mehr arbeitslos gemeldet und damit in die so genannte stille Reserve zurückgezogen haben – dies sind vor allem Frauen. Zum anderen sind auch diejenigen nicht erfasst, denen wegen der Sorgeverantwortung für Kinder unter drei Jahren oder der anders nicht sicherzustellenden Pflege von Angehörigen die Aufnahme einer Arbeit nicht zumutbar ist; nach dem Gesetz stehen sie der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung – und auch das sind meistens Frauen.

Die bedarfsabhängige Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) führt ebenfalls nur vordergründig zu gleichen Folgen bei Frauen und Männern. Im Ergebnis verfestigt das Gesetz das traditionelle Ernährer-Modell und wurde deshalb aus gleichstellungspolitischer Sicht von Anfang an kritisch betrachtet. Das zeigt sich vor allem an zwei Stellen: Zum einen sind Frauen durch die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens besonders betroffen. Statistischen Berechnungen zufolge erhalten Frauen – auch wenn sie als arbeitslos registriert sind – deutlich seltener

Arbeitslosengeld II als Männer und fast doppelt so viele Frauen wie Männer beziehen überhaupt keine Leistungen. Diese Verteilungswirkungen wurden zu Recht als mittelbare Diskriminierung gewertet, weil die Anrechnungsvorschriften in Hartz IV zwar formal für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, sie indirekt aber die vorhandenen Benachteiligungen von Frauen durch Arbeitsmarktsegregation verschärfen und nicht ausgleichen.

Zum anderen richtet das SGB II finanzielle Leistungen zum Lebensunterhalt nicht auf das Individuum aus, sondern auf „Bedarfsgemeinschaften“. Schon in konfliktfreien Lebenssituationen führt dies dazu, dass oftmals der Mann die Kontrolle über die Transferleistungen erhält, weil er die erforderlichen Anträge stellt – und allein deshalb kraft Gesetzes eine „Empfangsbefugnis“ unterstellt wird – oder seine Kontonummer angibt. In konfliktlastigen Beziehungen sowie in Trennungs- und Scheidungssituationen zeitigt das Gesetz geradezu paradoxe Ergebnisse: Frauen und Kinder wissen wegen der Vermutung der Bevollmächtigung unter Umständen nicht einmal, dass der Mann für sie Leistungen mit erhält.

Es ist eine Binsenweisheit: Wer während des normalen Arbeitslebens arm oder armutsgefährdet war, bleibt es auch im Alter oder wenn krankheitsbedingt keine Erwerbstätigkeit mehr möglich ist. Das Armutsrisiko wird bei Frauen auch nicht dadurch wesentlich verringert, dass sie von bestimmten rentenrechtlichen Vergünstigungen (Kindererziehungszeiten, Beitragszeiten für Pflegetätigkeit) ungleich häufiger profitieren als Männer. Eine Erwerbsbiografie, wie sie der größte Teil der Männer noch immer aufweisen kann, können diese Leistungen nicht im Ent-

ferntesten ersetzen. Die rentenrechtlichen Vergünstigungen wirken sich außerdem dann nicht aus, wenn neben der Rente Leistungen der Grundsicherung im Alter und/oder bei Erwerbsminderung in Anspruch genommen werden müssen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die Rente wird voll berücksichtigt.

## Die Situation der Alleinerziehenden

Alleinerziehende sind in besonders hohem Maß von Einkommensarmut betroffen. In vielen Regionen Deutschlands bedeutet Alleinerziehen angesichts der weithin unzureichenden Angebote für Kinderbetreuung, dass es kaum möglich ist, eine Existenzsichernde Beschäftigung auszuüben. Aber: Viele alleinerziehende Frauen, die nach rein finanziellen Kriterien „arm“ sind, wehren sich mit Recht dagegen, per se als „arme Frauen“ zu gelten. Viele haben sich diese Lebensform selbst gewählt oder sie erscheint ihnen erstrebenswerter, als eine unerträgliche Beziehung aufrecht zu erhalten. Auffällig ist, dass rund die Hälfte der Alleinerziehenden die ihnen zustehenden Hilfeansprüche nicht nutzt. Dabei handelt es sich vor allem um Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen (working poor).

## Der unsichtbare Geschlechtervertrag

Trotz des im wahrsten Sinne des Wortes „systematischen“ Mangels bei der Armutsmessung gibt es also ausreichend Belege dafür, dass Frauen besonders von Armut betroffen sind. Das führt zu der Frage, ob die Armut „weiblich ist“ oder ob es möglicherweise einen unsichtbaren „Geschlechtervertrag“ gibt, der Frauen in höherem Maße ärmer als Männer macht? Vieles spricht dafür, dass es eine solche „hidden agenda“, ein verborgenes Muster gibt, welches das Verhalten privater und öffentlicher Institutionen und des Gesetzgebers prägt. Denn wenn es auch eine direkte Positionszuweisung nach Geschlecht in dieser Gesellschaft nicht mehr gibt – wie auch die direkte Diskriminierung wegen des Geschlechts von Rechts wegen sogar ausdrücklich verboten ist –, so herrscht doch eine indirekte gesellschaftliche Steuerung, die das Geschlechterverhältnis in einer bestimmten Form herstellt: Kinder- und Altenbetreuung werden durch nicht ausreichende oder nicht finanzierbare Betreuungsstätten „privatisiert“ und im privaten Raum ganz überwiegend nach der überkommenen Rollenverteilung geschlechtsspezifisch zugeordnet. Diese Rollenverteilung setzt sich fort und bildet geschlechtsspezifische Sozialcharaktere heraus; möglicherweise gibt es sogar Rückschritte im Vergleich zur emanzipatorischen Bewegung der 1960er- und 1970er-Jahre.

## Resumée

Es verwundert nicht, dass die Frauenforschung am Sozialstaat grundsätzlich kritisiert, dass er an den Ursachen der Armut von Frauen nichts ändere: Er sei patriarchal konstruiert und strukturell auf Benachteiligung und Ausgrenzung angelegt. Es sei nicht vorgesehen, dass Frauen selbst eine Existenzsicherung haben. Die geschlechtsspezifische Struktur der Armut beruhe auf zwei systemischen Fehlern der sozialen Sicherung. Erstens: die fehlende oder unzureichende Möglichkeit, durch eigene Erwerbstätigkeit Einkommen zu erzielen – wegen der Bindung durch die Haus- und Familienarbeit – und zweitens: fehlende oder zu ge-

ringe Unterhalts- und Unterhaltersatzleistungen; das seit 2009 geltende neue Unterhaltsrecht wird hier die Probleme noch verschärfen.

Die strukturellen Fehler zu beseitigen gleicht geradezu dem Versuch, den gordischen Knoten aufzuknüpfen: Eine eigene Existenzsicherung für Mütter im erwerbsfähigen Alter müsste durch Förderung ihrer Erwerbsbeteiligung und Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgebaut, eine wirklich angemessene Kompensation für Ausfall für überschaubare Zeit häuslicher Betreuungsarbeit geschaffen werden.

Viel wäre bereits gewonnen, wenn die nach wie vor bestehende Lohnungleichheit beseitigt würde. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland mit über 22 Prozent Lohndifferenzierung der Bruttostundenverdienste zwischen Frauen und Männern einen traurigen Platz in der Spitzengruppe ein. Er resultiert nicht nur aus hohen Teilzeitquoten, Unterbrechungen der Erwerbsbiografie durch Haus- und Betreuungsarbeit sowie daraus, dass Frauen in Führungspositionen extrem unterrepräsentiert sind. Ein wesentlicher Grund für die bestehende Schiefelage ist die geringere Bewertung typischer Frauentätigkeiten gegenüber vergleichbaren typischen Männertätigkeiten. Selbst auf gut bezahlten Arbeitsplätzen verdienen Frauen durchschnittlich etwa 25 Prozent weniger als Männer, weil sie in Branchen arbeiten, die ein niedrigeres Lohnniveau haben (zum Beispiel Textil, Handel, niedrig bewertete Dienstleistungen) oder weil – trotz gleichwertiger oder gar identischer Arbeitsaufgaben – ihre Leistungsfähigkeit geringer bewertet wird als die von Männern.

An den Startchancen ins Berufsleben liegt diese Ungleichheit nicht (mehr), denn Mädchen haben bei den höheren Bildungsabschlüssen Jungen mittlerweile überholt, ebenso bei der beruflichen Ausbildung und vor allem beim Universitätsstudium. Parallel zu diesen Bildungsgewinnen ist auch die Arbeitsmarktintegration von Frauen gestiegen. Einige Hürden beim Abbau von Geschlechterungleichheit scheinen also genommen, weitere aber noch äußerst schwer zu überwinden. Denn sobald Frauen Kinder bekommen, sinkt die Erwerbstätigen-Quote weiterhin deutlich. Und damit kann erneut der schon beschriebene Teufelskreis beginnen, der zu einer Benachteiligung bis ins Rentenalter hinein führt.

### Die Autorin Johanna Thie

Referentin „Hilfen für Frauen“ im Diakonischen Werk der EKD, hatte bis zum 31.1.2010 die Geschäftsführung der Nationalen Armutskonferenz (NAK) inne.

- 1 Im Folgenden wird, auch wenn in der Wissenschaft von Armutsgefährdungsschwelle oder Armutsrisikoquote gesprochen wird, der Begriff Armutsschwelle verwendet.
- 2 Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland – Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BT-Drs. 16/9915. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- 3 Die Niedriglohnschwelle liegt nach OECD-Definition bei zwei Drittel des jeweiligen nationalen Medianlohns. Auf Bruttostundenlöhne und alle Beschäftigten bezogen, lagen die Niedriglohnschwellen 2006 bei 9,61 Euro im West- und bei 6,81 Euro im Ostdeutschland. Wer weniger verdient arbeitet für Niedriglohn. In: Hat Niedriglohn ein Geschlecht? Auswirkungen der aktuellen Beschäftigungssituation auf Frauen und Männer. epd Dokumentation 17/2009. S. 9.